



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Erste Sitzung • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425  
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Première séance • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425



19.4425

**Motion Aebischer Matthias.**  
**Importverbot für tierquälerisch**  
**erzeugte Pelzprodukte**

**Motion Aebischer Matthias.**  
**Interdire l'importation de produits**  
**de la pelleterie issus d'animaux**  
**maltraités**

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.21  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.05.22

---

21.2021

**Petition Dobler Angelina, Zürich.**  
**Kein Import von tierquälerisch**  
**erzeugten Pelzprodukten**

**Pétition Dobler Angelina, Zurich.**  
**Aucune importation de produits**  
**à base de fourrure obtenus**  
**par maltraitance d'animaux**

---

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.05.22

---

19.4425

*Antrag der Mehrheit*  
Ablehnung der Motion

*Antrag der Minderheit*  
(Graf Maya, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul)  
Annahme der Motion

*Proposition de la majorité*  
Rejeter la motion

*Proposition de la minorité*  
(Graf Maya, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul)  
Adopter la motion

AB 2022 S 265 / BO 2022 E 265



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Erste Sitzung • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425  
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Première séance • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425



21.2021

*Antrag der Kommission*  
Der Petition keine Folge geben

*Proposition de la commission*  
Ne pas donner suite à la pétition

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion 19.4425.

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Die Motion Aebischer Matthias 19.4425, die den Bundesrat beauftragt, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte zu erlassen, wurde von der WBK-S am 8. April 2022 vorberaten. Gleichzeitig behandelt wurde die am 20. September 2021 eingereichte Petition Dobler Angelina 21.2021, die dasselbe Ziel verfolgt, indem sie die Unterstützung der Motion Aebischer Matthias fordert. Die Petition wurde von 42 822 Unterzeichnenden unterstützt. Der Nationalrat hat am 13. Dezember 2021 mit 144 zu 31 Stimmen bei 9 Enthaltungen entschieden, die Motion anzunehmen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit jeweils 8 zu 4 Stimmen, sowohl die Motion als auch die Petition abzulehnen. Dieses sehr emotionale Thema taucht in der WBK immer wieder auf. Die Kommission verurteilt tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte aufs Schärfste. 2013 hat der Bundesrat im Auftrag des Parlamentes eine Pelzdeklarationsverordnung in Kraft gesetzt, die zum Ziel hat, dass sich Konsumenten beim Kauf von Pelz orientieren und informieren können, von welchem Tier der Pelz stammt, aus welchem Land das Tier kommt und wie es gehalten wurde. Diese Verordnung wird nun seit einigen Jahren vollzogen. Es hat auch eine Evaluation stattgefunden, aufgrund derer wiederum eine Verschärfung der Verordnung verabschiedet wurde. Diese wird nun umgesetzt.

Seit Februar 2020, also seit ein bisschen mehr als zwei Jahren, besteht die Pflicht, Echtpelz als solchen zu deklarieren, damit dieser auf den ersten Blick von Kunstpelz unterschieden werden kann. Auch bei Gewinnungsarten, die mit dem Tierwohl unvereinbar sind, wurde die Deklarationspflicht verstärkt. So sind zum Beispiel Fallenjagd oder Käfige mit Gitterböden in der Schweiz nicht erlaubt. Bei auf solche Art gewonnenen Pelzprodukten ist anzugeben, dass die Gewinnungsarten in unserem Land nicht zulässig sind.

Ebenso wurden die Kontrollen in den Verkaufsgeschäften intensiviert. Auch Strafverfahren wurden und werden eingeleitet, nämlich bei mangelhafter oder fehlender Deklaration. Dies soll der Branche zeigen, dass sie ihre Aufgaben auch wirklich erledigen muss. Sie stehen in der Pflicht, die Pelzverkäufer und Pelzhändler. Die ganze Kommission unterstützt dieses Vorgehen.

Die Mehrheit der Kommission lehnt die Motion und die Petition ab, weil sie nicht zielführend sind und schlussendlich zu einem generellen Pelzimportverbot führen würden. Dies wiederum würde zu unnötigen Problemen mit der WTO führen. Der Vollzug eines solchen Importverbotes von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten wäre nämlich kaum umsetzbar. Was hiesse überhaupt "tierquälerisch"? Ist bereits ein Verstoss gegen die Normen, die im Tierschutzgesetz festgelegt sind, tierquälerisch? Wie soll überprüft werden, ob die Standards, die im jeweiligen Land gelten, unseren entsprechen? Muss im jeweiligen Produktionsland kontrolliert werden? Wie soll diese Kontrolle überhaupt bei der Einfuhr geleistet werden?

Ein Importverbot hätte weiter zur Folge, dass das Feld frei für synthetische Pelze würde, die aus der Petrochemie und Plastikindustrie stammen. Es stellt sich zudem die Frage, warum Leder vom Verbot nicht betroffen sein soll, zumal es sich schlussendlich einfach um haarlosen Pelz handelt. Im Übrigen ist Pelztragen gerade bei der Jugend komplett, ich sage jetzt, uncool geworden. Sie erinnern sich bestimmt auch an die Kampagne "Pelz tragen – Gewissensfrage". Diese wirkt bis heute nach. Die Pelzkäufe sind in den letzten Jahren jedes Jahr zurückgegangen.

Ein Verbot ist unnötig. Der Markt reguliert sich selber. Abgesehen davon, dass die Umsetzung praktisch unmöglich ist, gäbe es schlussendlich mehr Probleme als Lösungen.

Für die Kommissionsminderheit ist ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelze der einzige Weg, den nicht mit dem Tierwohl einhergehenden Methoden der Pelzgewinnung ein Ende zu setzen.

Die Kommission erwartet klar, dass sich die Branche vollumfänglich an die Deklarationspflicht hält; darüber soll ein weiterer Bericht in zwei Jahren Auskunft geben. Die Verordnung ist strikte und klar, die Kontrollen der Pelzhändler und -geschäfte rigide. Was möglich und umsetzbar ist, wird getan.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und weder die Motion noch die Petition anzunehmen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Erste Sitzung • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425  
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Première séance • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425



**Graf Maya (G, BL):** Ich möchte Ihnen gerne beantragen, die Motion "Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte" anzunehmen.

Wie die Kommissionssprecherin gesagt hat, ist die Motion im Nationalrat mit grossem Mehr angenommen worden. Es liegt zudem eine Petition mit 43 000 Unterschriften vor. Es handelt sich also um ein Thema, das in der Bevölkerung nicht nur diskutiert wird, sondern bei dem die Bevölkerung eine klare Meinung hat: Tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte sollen nicht in die Schweiz importiert werden.

Was sind tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte? Es handelt sich um Produkte aus Pelztierzucht. Das sind 80 bis 95 Prozent aller gehandelten Felle. Vielleicht noch eine andere Zahl: Jährlich werden weltweit 100 Millionen Tiere für die Herstellung von Pelzprodukten getötet – 100 Millionen Tiere! Klar, diese Produkte kommen natürlich nicht alle in die kleine Schweiz. Es ist trotzdem wichtig, dass wir hier unsere Aufgaben machen.

Diese Tiere leben in kleinen Käfigen, hinter Drahtgittern. Sie haben keine Beschäftigungsmöglichkeiten. Eine sehr grosse Anzahl von Tieren lebt auf engem Raum. Wir kennen das aus Filmen, ich muss das nicht weiter beschreiben. Es ist ein qualvolles Leben, und noch qualvoller ist die Tötung dieser Tiere. In diesen Qualzuchten werden Tötungsmethoden angewendet, die bei uns, wie auch die Haltung dieser Tiere, selbstverständlich verboten sind. Nicht selten findet eine Häutung bei lebendigem Leibe statt, damit die Pelze ihre Qualität besser behalten.

Jetzt könnte man fragen, warum es überhaupt nötig sei, ein Importverbot auszusprechen, wir hätten doch eine Deklarationspflicht. Die Konsumentinnen und Konsumenten könnten also selbst entscheiden. Das wäre auch das Ziel gewesen. Nur ist die momentan geltende Deklarationspflicht völlig ungenügend. Sie wird bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten nicht oder nur ganz mangelhaft umgesetzt. In der im April 2020 in Kraft getretenen Teilrevision wurde die angestrebte Transparenz für die Kundschaft stark eingeschränkt.

Wenn Sie im vergangenen Winter einmal geschaut haben, wie die Kleider mit Pelzbehang oder Pelzteilen angeschrieben sind, dann haben Sie gesehen, dass dort steht: "Gewinnungsart unbekannt – kann aus einer in der Schweiz nicht zugelassenen Haltungs- oder Jagdform stammen" oder schlicht "Herkunft unbekannt". Dass die Umsetzung der Deklarationspflicht leider mangelhaft ist, hat auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen festgestellt. Es hat im Winter 2018/2019 eine Kontrolle durchgeführt. Bei sage und schreibe 71 Prozent der Kontrollen gab es Beanstandungen.

Wir müssen also davon ausgehen – das ist leider die Realität –, dass die Deklaration in diesem Bereich nicht funktioniert. Es gibt auch keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass die Einführung einer Deklarationspflicht wesentlich dazu beigetragen hätte, dass die Menschen auf solche Pelze verzichtet hätten. Ich möchte hier auch explizit sagen, dass in der Schweiz selbst die Pelzgewinnung selbstverständlich gut ist. Sie kann auch gefördert werden, wenn nicht Pelze auf Kosten der Tiere und der Menschen, die sie vor Ort produzieren, billig eingeführt werden.

Ich sage noch ein Wort zum Argument, dass ein Importverbot mit internationalen Handelsverträgen nicht vereinbar sei. Heute ist es so, dass "public morals"

AB 2022 S 266 / BO 2022 E 266

Handelsbeschränkungen rechtfertigen können. Die WTO-Gremien haben 2014 das Einfuhrverbot der EU für Robbenprodukte nämlich bestätigt und dabei Tierschutzerwägungen ausdrücklich als Bestandteil der gesellschaftlich-ethischen Wertvorstellung anerkannt. Da es in der Schweiz keine bedeutende Pelzproduktion gibt – ja, eigentlich leider noch nicht –, wäre ein Importverbot nicht als protektionistische Massnahme einzustufen. Wir wären also hier auf der sicheren Seite. Dass es geht, hat die Schweiz ja bereits bewiesen, denn wir haben bereits tierschützerisch motivierte Einfuhrverbote für Hunde- und Katzenfelle, vornehmlich aus China, sowie für Robbenprodukte. Bis heute haben wir diesbezüglich weder Handelshemmnisse erfahren noch eine Klage am Hals.

Ich möchte Sie aus all diesen Gründen bitten, die Motion anzunehmen und eine klare Situation zu schaffen. Wir wollen keine tierquälerisch erzeugten Pelzprodukte importieren. Auf die Jagd in der Schweiz hätte dieses Importverbot selbstverständlich keine Auswirkungen, auch nicht auf unsere einheimische Pelzproduktion.

**Baume-Schneider Elisabeth (S, JU):** Dans le prolongement de mes deux préopinantes, je me permets d'indiquer que les informations transmises par notre collègue Gmür-Schönenberger sont exactes mais décrivent un monde complètement idéal qui ne correspond pas à la réalité.

Dans le sillage de ce qu'a indiqué notre collègue Maya Graf, j'aimerais attirer votre attention sur le fait que l'interdiction dont on parle, c'est uniquement celle de l'importation de fourrure issue d'élevages qui ne seraient pas conformes aux normes de protection des animaux. Donc il ne s'agit pas du tout d'interdire le port de la fourrure et encore moins d'interdire la production de fourrure en Suisse, qui d'ailleurs n'est pas une production



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Erste Sitzung • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425  
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Première séance • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425



importante, mais qui existe.

On l'a dit tout à l'heure, c'est un peu une question entre l'explicite et l'implicite. Je ne suis pas persuadée qu'on serait ravi ou content de porter des vêtements comportant des éléments de fourrure qui sont issus d'élevages non conformes ou de chasse effectuée dans des conditions inadéquates. D'autre part, il n'y a aucune tradition en Suisse – à ma connaissance – concernant le port de fourrure. Donc je ne pense pas que c'est un renoncement excessif que d'interdire cette importation de fourrure issue d'animaux maltraités.

Cela a été dit, la difficulté c'est surtout le traçage du produit. L'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires est somme toute très transparent dans sa communication car, comme l'a relevé notre collègue Maya Graf, il indiquait, au mois d'octobre 2020, que les contrôles réalisés sur la déclaration des fourrures en 2019–2020 montraient que les connaissances des professionnels restent très lacunaires. En fait, 79 pour cent des contrôles faits auprès des points de vente avaient donné lieu à des contestations. Les contrôles ont été effectués dans tous les types de commerce, que ce soit la vente en ligne, les petits magasins, les grandes chaînes. Donc, sur 180 contrôles effectués, 79 pour cent, soit 142 contrôles n'étaient pas concluants. Bien sûr, on peut faire mieux, mais je vois effectivement difficilement comment c'est possible. Donc je pense qu'il est beaucoup plus cohérent d'interdire ces importations.

D'autre part, il a été fait mention de l'ordonnance; là aussi, je trouve qu'on est d'une honnêteté magnifique, presque déconcertante, parce qu'à l'article 5 de cette ordonnance on indique bien la déclaration de l'origine de la peau; l'alinéa 2 dit: "L'origine de la peau doit être déclarée comme suit:

a. s'il s'agit d'un animal capturé dans la nature: 'chasse avec pièges non autorisée en Suisse', 'chasse sans pièges';

b. s'il s'agit d'un animal d'élevage: 'élevage en cage sur sol grillagé non autorisé en Suisse' – je ne sais pas qui achètera cette fourrure-là – "élevage en cage sur sol non grillagé", 'élevage en cage aux parois fixes et sur sol non grillagé' ou 'élevage en enclos'".

A partir d'avril 2020, est entrée en vigueur une adaptation qui, à mon avis, est somme toute conforme à la réalité. L'article 5 alinéa 3 indique tout simplement: "S'il est prouvé que l'origine de la peau ne peut être indiquée conformément à l'al. 2," – dont je viens de vous faire lecture – "il faut apposer la déclaration suivante: 'origine inconnue – peut être issu d'un mode d'élevage ou d'un type de chasse non autorisé en Suisse'." Alors, face à cela, je pense qu'il est difficile de dire que la traçabilité des produits est correcte si l'on doit constater que l'on peut indiquer "origine inconnue".

Je ne reviendrai pas sur les éléments mentionnés par notre collègue Maya Graf, mais j'insisterai sur le fait que les consommatrices et consommateurs ont droit à une bonne information. Si l'information est lacunaire, il vaut mieux renoncer à cette importation parce que, pour faire un bon choix, il faut aussi avoir des informations qui nous permettent de le faire en toute connaissance de cause. En outre, je ne pense pas que les petits magasins ou les commerces en ligne se préoccupent véritablement de cet étiquetage. J'ai observé des exemples d'étiquette sur Internet: c'est édifiant de non-précision.

Vous l'aurez compris, je vous invite, à l'instar de la minorité de la commission, à accepter la motion, ce d'autant plus que, dans la population, je crois qu'il n'y a aucun groupement qui souhaite continuer à importer des fourrures issues d'élevages qui ne respectent pas la protection des animaux.

**Minder** Thomas (V, SH): Die Diskussion um das Verbot des Imports von tierquälerisch erzeugtem Pelz erinnert mich an die Debatten um das Importverbot für Robbenfellprodukte. Auch dort ging es um die Abwägung zwischen Ethik und Tierwohl auf der einen und Kommerz und Handel auf der anderen Seite. Irgendwann hat niemand mehr diese unsäglichen Praktiken zum Totschlagen von Robbenbabys verteidigt. Als letztes Argument wurde damals vorgebracht, man sei auch gegen unwürdige Tierhaltung und -tötungen, doch würden WTO-Verträge ein Importverbot verhindern; Sie mögen sich erinnern. In derselben Phase befinden wir uns heute in Sachen Tierquälerpelz. Die traurigen Bilder von Pelzfarmen in Sibirien, Kanada und China, wo Nerze, Marderhunde, Füchse, Chinchillas in kleinen Gitterkäfigen – Sie haben es gehört – inklusive Gitterboden gehalten werden, haben wir alle schon x-mal gesehen.

Hand aufs Herz: Wer will solche Zuchtpfaktiken noch verteidigen? Bundesrat und Kommissionsmehrheit schieben auch bei diesem Thema die WTO- und andere Handelsverträge vor. Diese pauschale Argumentation zielt ins Leere. Natürlich würde es sich um handelsbeschränkende Massnahmen handeln, doch muss denn alles, was kreucht und fleucht, gleich, wie es gehalten und produziert wird, zu Umsatz gemacht werden?

Herr Bundesrat, beim Indonesien-Abkommen haben Sie uns hoch und heilig versprochen, dass der Nachhaltigkeitsartikel die neue Messlatte sei. Wir brauchen dringend auch einen Nachhaltigkeitsartikel für alles, was kreucht und fleucht, um die Sünden beim Import zu unterbinden. Das ist meine "key message".

Artikel 20 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Gatt) sieht ausdrücklich einen Ausnahmekata-



log von Massnahmen vor, die Staaten ergreifen dürfen und können. Darunter finden Sie unter Buchstabe a Massnahmen, "die für den Schutz der öffentlichen Moral erforderlich sind", und unter Buchstabe b Massnahmen, "die für den Schutz des Lebens oder die Gesundheit von Personen und Tieren erforderlich sind". Das steht im Gatt. Im damaligen Fall des Importverbots für Robbenbabyprodukte gelangte die WTO zum Ergebnis, dass das primäre Ziel jenes Verbots im Schutz der öffentlichen Moral in Bezug auf die Tierschutzerwägungen liege und dass dieses Ziel in Artikel 20 des Gatt geschützt werde. Die WTO und später übrigens auch das Appellationsgericht bestätigten ausdrücklich, dass Tierschutzanliegen als Bestandteil der öffentlichen Moral grundsätzlich dazu geeignet seien, handelsbeschränkende Massnahmen zu legitimieren.

Ein WTO-Urteil in Sachen Tierquälerpelz liegt zwar noch nicht vor. Wenn ein Staat aber ein nicht diskriminierendes Importverbot erlassen will, das alle Partnerstaaten gleichermaßen betrifft und zudem nicht protektionistisch wirkt, so steht dem nichts im Wege.

Von Protektionismus kann sowieso keine Rede sein, im Gegenteil: Die Motion will Schweizer Händler und Kürschner

## AB 2022 S 267 / BO 2022 E 267

keineswegs besserstellen und schützen. Die Schweizer Tierschutzmesslatte wird für alle gleich hoch gelegt. Wenn man das geltende Schweizer Tierschutzgesetz durchblättert, so findet man im Importverbot nichts Neues. Der Import von Delfinen und anderen walartigen Tieren ist verboten, das wissen Sie, das steht so in Artikel 7. In Artikel 14 steht zum Beispiel – näher bei der Pelzproblematik – ein Ein-, Durch- und Ausfuhrverbot für Katzen- und Hundefelle und daraus hergestellte Produkte; der Handel und die Produktion von solchen Katzen- und Hundefellen sind ebenfalls verboten.

2017 haben wir das Importverbot für Robbenprodukte erlassen. Herr Bundesrat, erklären Sie mir also, wieso diese relativ neuen Forderungen, im Speziellen das Importverbot für Robbenbabyprodukte, WTO-konform sind, wenn es hier heißt, dass diese tierquälerisch erzeugten Pelzprodukte gegen das WTO-Abkommen verstossen. Zu beachten gilt, dass die Motion kein absolutes Pelzimportverbot will. Es geht hier "nur" um tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte. Faktisch würde damit ein Grossteil des Importes verhindert, da die wirtschaftlich relevanten Pelzfarmen nicht unserem Standard und unserer Moral und Ethik entsprechen. Rechtlich heißt das, dass weiterhin Pelz importiert werden kann – und das wäre wichtig –, wenn er oder diese Länder diesbezüglich den hiesigen Standards entsprechen. Es bräuchte also eine Art Kontrollsysteem, um unlautere von legaler Ware zu unterscheiden.

Solche Mechanismen sind nichts Neues. Wir haben in x Bereichen differenzierte Import- und Zulassungsbestimmungen. So gibt es zum Beispiel, sehr naheliegend, die landwirtschaftlichen Importregelungen bei Fleisch und Eiern, auch bei Produkten aus der Meeresfischerei. Da muss der Hersteller und Importeur das Herkunftsland und die Haltungsart darlegen können, um sicherzustellen, dass sie dem Schweizer Standard entsprechen. Oder ein anderes Beispiel aus meiner Branche, der Kosmetik: In meiner Firma kaufe ich jährlich etwa 800 verschiedene Rohstoffe ein. Ich kann Ihnen von jedem einzelnen sagen, aus welchem Land er stammt, ob er tierische Bestandteile hat oder Allergien auslöst, ob er Palmöl enthält, ob er vegan, koscher oder halal ist usw. Das ist alles kein Problem, es ist nachvollziehbar und rückverfolgbar.

Wieso also soll das bei Fellen nicht möglich sein? Die Schweiz könnte jene Ausfuhrstaaten anerkennen, deren Gesetzgebung qualvolle Formen der Haltung und Tötung von Pelztieren sowie den Einsatz von Tellereisen, Totschlag- und Schlingenfallen bei der Pelztierjagd untersagt, so wie es hierzulande der Fall ist. Pelz, der nachweislich aus Staaten stammt, in denen die Tiere korrekt gehandelt, getötet oder sogar gejagt werden, wäre dann vom Verbot ausgenommen. Eine andere Variante wäre ein Zertifizierungssystem; auch das kennen wir aus diversen Bereichen.

Zuletzt muss klar festgehalten werden: Die Deklarationsschiene ist gescheitert! Die Pelzdeklarationsverordnung war einen Versuch wert, doch nach mehreren Jahren muss leider konstatiert werden, dass dieses System nicht funktioniert. Sie haben es vorhin ebenfalls gehört.

Nein, es braucht keinen weiteren Bericht mehr, kein Postulat, keine Evaluation. Es gibt schon ein Dutzend solcher Berichte seitens BLV, ebenso wie externe Evaluationen, aber auch den Postulatsbericht des Bundesrates sowie diverse Kontrollen und Studien von Medien- und Tierschutzorganisationen usw. Die Ausgangslage ist allen klar.

Die grosse Mehrheit der Stichproben war und ist ungenügend, Labels wie Herkunft sind unbekannt, das Verkaufspersonal ist wenig sensibilisiert. Transparenz macht nur dort Sinn, wo es eine Auswahl gibt. Beim Fleisch etwa können wir wählen, ob das Poulet vom Biohof oder eben aus chinesischen Billigimporten stammt. Beim Pelz funktioniert diese Auswahl oder Deklaration indes nicht.

Ganz grundsätzlich – das ist meine Schlussbemerkung – sollten wir ohnehin aufhören, bei diesen sehr sensi-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Erste Sitzung • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425  
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Première séance • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425



blen Themen wie dem Tierwohl nur ökonomische Argumente einzubringen. Gerade die wohlhabende Schweiz muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Beim Palmölimport, mit dem Indonesien-Abkommen und dem Nachhaltigkeitsartikel, haben wir es ebenfalls getan. Wir können nicht von Drittweit- und Schwellenländern verlangen, dass sie die ethischen Fragen, die bei diesem Thema im Vordergrund stehen, und das Tierwohl über das Umsatzwohl stellen. Das ist unsere Aufgabe als wohlhabender Staat, der diese Güter importiert.

Fazit: Wenn wir "Tierquälpelze" nicht mehr importieren und in Verkehr bringen wollen – so, wie es übrigens die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will –, können wir dies sofort und autonom und völkerrechtskonform tun. Wir bräuchten dazu nicht einmal eine Gesetzesänderung. Der Bundesrat könnte eine entsprechende Bestimmung, wie bei den Robbenfellprodukten, auf dem Verordnungsweg erlassen.

Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen, so, wie dies übrigens der Nationalrat sehr deutlich gemacht hat.

**Noser Ruedi (RL, ZH):** Es war ein frommer Wunsch des Präsidenten, dass wir die Debatte kurz und bündig führen. Die Themen sind ziemlich emotional.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Herr Minder in seinem Votum zwei, drei fundamentale Fehler gemacht hat, von denen man einfach wissen muss, bevor man dann populistisch Ja oder Nein drückt. Wenn Sie verbieten, ein Robbenfell zu importieren, dann können Sie an der Grenze feststellen: Das ist ein Robbenfell, der Import ist verboten. Wenn Sie den Import von Hundefellen verbieten, kann man an der Grenze feststellen: Das ist ein Hundefell, das ist verboten. Wenn Sie verbieten, ein Katzenfell zu importieren, kann man an der Grenze feststellen: Das ist ein Katzenfell, das ist verboten. Das darf man, das geht. Aber Sie können einem Fell nicht ansehen, wie es produziert wurde. Das funktioniert einfach nicht, und darum geht Ihr Ansatz hier bei den Pelzen nicht. Er funktioniert einfach nicht. Sie wissen nicht, ob irgendwo an Ihrem Schuh ein Lederstück dran ist, das irgendwo irgendwie produziert wurde. Das funktioniert dort nicht, das muss man einfach im Klartext sagen.

Wer hier drin sagt, das gehe, der will generell ein Verbot von tierischen Produkten. Sie können das hier drin beschliessen, wenn Sie dazu Lust haben. Ich möchte Sie aber daran erinnern: Die gleichen Leute, die hier jetzt Sonntagsreden halten, haben auch bei der Fair-Preis-Initiative Sonntagsreden gehalten. Sie müssen das dann bei Zalando durchsetzen, wenn zu Schweizer Preisen importiert wird. Wenn Sie von denen verlangen, dass die Deklaration nach Schweizer Recht gemacht wird, dann müssen Sie denen auch erlauben, dass sie Schweizer Preise draufschlagen. Sie können hier drin im Rat nicht verlangen, dass wir alles zu den gleichen Preisen beziehen wie im Ausland, und gleichzeitig dauernd neue Hürden aufbauen.

Wir sprechen hier nicht von Pelzmänteln. Ich bin sofort bei Ihnen, Herr Minder, wenn es um teure Pelzmäntel und so geht. Die kann man deklarieren, das ist überhaupt kein Problem. Wir sprechen hier von Kleinstprodukten, die irgendwo an einem Kleidungsstück oder irgendwo an einem anderen Produkt dran sind.

Sie mögen sich hier drin erinnern: Wir haben eine verrückte Verordnung – Herr Bundesrat, Sie entschuldigen, wenn ich das sage –, in der das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen verlangt, dass bei einem Sandwich auch noch das Salz, das auf dem Fleisch verwendet wurde, richtig deklariert wird. Wir sind hier drin Amok gelaufen, wir haben gesagt, so einen Blödsinn könne man doch nicht machen. Herr Minder, diesen Blödsinn fordern Sie jetzt, genau diesen Blödsinn – es tut mir leid, genau diesen Blödsinn fordern Sie jetzt.

Die Annahme der Motion führte dazu, dass der Import von Schuhen und Kleidern äusserst kompliziert und schlussendlich auch teurer würde; das muss man auch klar sagen.

Weiter bin ich in einem Punkt komplett anderer Ansicht: Die Pelzdeklarationspflicht ist noch nicht gescheitert. Wir haben die Deklarationsvorschriften 2020 verschärft und festgestellt – dies an den Bundesrat adressiert –, dass die Deklarationspflicht nicht richtig umgesetzt worden ist. Die Verschärfung wurde 2020 gemacht. Wir sollten der Deklarationspflicht noch eine Chance geben, dass sie jetzt richtig angeschaut wird.

Darum bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diese Motion abzulehnen.

AB 2022 S 268 / BO 2022 E 268

**Berset Alain, Bundesrat:** Ich hätte noch gerne die Zeit gehabt, um nachzusehen, woher die Deklarationspflichten kommen, die sehr weit gegangen sind. Ich kann mich erinnern, Herr Noser. Wir waren sehr stark engagiert, um einige Texte zu verhindern, mit denen versucht wurde zu erreichen, dass man wirklich alles bis ins Detail melden muss. Sie haben diese Verordnung kritisiert. Ich glaube, ein Teil kommt auch aus irgendwelchen Diskussionen, die stattgefunden haben, und wir mussten das dann übernehmen. Wir haben auch immer darauf hingewiesen, dass diese Deklarationselemente in der Diskussion über das Lebensmittelrecht vor einigen Jahren ausführlich behandelt wurden. Wir hatten damals eine gute Lösung gefunden. Wir würden sehr gerne dabei bleiben. Aber das Parlament hat das teilweise anders entschieden.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Erste Sitzung • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425  
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Première séance • 30.05.22 • 16h15 • 19.4425



Ich komme zu einem weiteren Punkt und zu Herrn Minder: Herr Ständerat Minder, Sie haben gesehen, dass der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. Der Unterschied zwischen uns ist wahrscheinlich eher eine Zeitfrage als eine inhaltliche Frage. Wieso geht der Bundesrat, wie Sie sagten, bei den Verboten so langsam vor? Der Bundesrat ist gegenüber Verboten generell sehr skeptisch. Verbote zu erlassen, ist immer ziemlich einfach. Überall, wo es eine Alternative zu Verboten gibt, sind wir dafür. Wir suchen diesen Weg, auch wenn es viel komplizierter ist, einen Weg ohne Verbote zu finden. Die Versuchung, immer wieder mal Verbote zu erlassen, kann ich nachvollziehen. Aber es ist nicht die Art und Weise, wie der Bundesrat in solchen Situationen arbeitet. Daran muss man hier erinnern, und das gilt generell. Selbstverständlich gibt es ab und zu auch Verbote. Die sind aber eher als Ultima Ratio gedacht, für Situationen, in denen andere Massnahmen gescheitert sind oder nicht mehr funktionieren.

Man kann das in dieser Situation schon kritisieren. Ich habe sogar Verständnis dafür. Es hat ziemlich viel Zeit gebraucht, bis man wirklich etwas machte, um Fortschritte zu erzielen. Selbstverständlich kann man das diskutieren. Aber jetzt ist es eine Zeitfrage: Ist jetzt der Moment, ein Verbot zu erlassen? Oder geben wir eine letzte Chance mit einer Intensivierung von mehreren Elementen, mit einer Bilanz, die der Bundesrat in zwei Jahren machen will? Danach kommen wir vielleicht zum Schluss, dass es einfach keine Alternative gibt – das werden wir noch sehen. Man muss aber wirklich gut schauen, wie man das organisiert und was es für andere Bereiche bedeutet. Herr Noser hat richtigerweise darauf hingewiesen: Man muss schon aufpassen, wenn man Verbote erlässt. Das kann weitgreifende Konsequenzen haben. Das müssen wir wirklich gut anschauen.

Pour poursuivre en français, j'aimerais vous dire que nous avons l'intention – vous me direz que ce n'est pas suffisant, je l'entends bien; on peut avoir une vision différente de l'intensité de ce qu'il faut faire ou non; c'est un processus qui est déjà en route – de renforcer la déclaration obligatoire. Est-ce que cela peut fonctionner ou non? Nous verrons bien, mais nous espérons qu'il y a encore des possibilités d'agir à ce niveau. Nous voulons également intensifier les contrôles; nous pouvons en faire plus. Une autre mesure – vous me demanderez peut-être pourquoi cela n'a pas été fait plus tôt; parce que généralement on fait attention à ce que font les acteurs économiques; on part de l'idée qu'ils sont aussi responsables et raisonnables – consiste, par exemple, pour ce qui concerne l'ouverture de procédures pénales en cas d'infraction, qui a lieu jusqu'à maintenant dans les cas de récidive, à passer à la vitesse supérieure et à dire qu'il y aura systématiquement une procédure pénale dès la prochaine saison de contrôles, si les règles ne sont pas respectées.

Le rejet de cette motion se base sur le besoin, pour le Conseil fédéral, d'avoir encore deux ans pour faire le bilan de ce qui est en train de se dérouler, avant d'envisager une interdiction.

Das heisst, dass sich die Differenzen eher auf den Zeithorizont und nicht unbedingt auf den Inhalt beziehen. Zu klären ist die Frage, wie stark und wann Massnahmen wirken sollen.

Mit dieser Argumentation möchte ich Ihnen im Namen des Bundesrates beliebt machen, die Motion abzulehnen.

### 19.4425

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 19.4425/5063)

Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen

Dagegen ... 25 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### 21.2021

#### *Der Petition wird keine Folge gegeben*

*Il n'est pas donné suite à la pétition*